

c) Die Angabe der *Vita Desiderii*, Desiderius, Bischof von Cahors, sei am 15. November im 26. Jahr seines Episkopats gestorben, das dem 17. Regierungsjahr Sigiberts entsprach³⁴. Diese in c. 35 der *Vita* aufgestellte Kongruenz der Episkopats- bzw. Regierungsjahre geht von folgenden Datierungsansätzen aus: Bischofsweihe Desiderius' am 8. April 630, im 8. (kleinaustrasischen) Regierungsjahr Dagoberts, und Regierungsantritt Sigiberts 639, nach dem Tod seines Vaters Dagobert. Dieser Berechnung zufolge kann Sigibert frühestens nach dem 15. November 655, in seinem 17. Regierungsjahr (= 26. Episkopatsjahr Desiderius'), gestorben sein³⁵ und der Ansatz Gerberdings um 651 wäre somit hinfällig.

Nun hat aber schon Krusch in seinem Vorwort zur *Vita Desiderii* darauf hingewiesen, daß der Verfasser der *Vita* bei der Chronologie der Zeitspanne zwischen dem Regierungsantritt Dagoberts I. und dem Regierungsende Sigiberts III. zwei verschiedene Datierungsansätze verwendet: Er zählt einerseits bei der Regierungsdauer der beiden Könige auch die Jahre mit, während derer sich die Herrschaft von Vater und Sohn überschneidet, vermerkt andererseits aber als Datum für den jeweiligen Regierungsantritt des Sohnes erst das Todesjahr des Vaters. Durch die Vermischung dieser divergierenden Zeitansätze entsteht in der Chronologie somit ein heilloses Durcheinander³⁶.

Das beginnt mit der Zeitangabe über den Tod von Desiderius' Bruder und Amtsvorgänger Rusticus, der nach c. 8 der *Vita* zu Ende des 7. bzw. zu Anfang des 8. Regierungsjahrs Dagoberts erfolgte. Dort ist ebenfalls vermerkt, daß Rusticus sein Amt ebenso lange innehatte wie Dagobert: Er müßte also, setzt man den Regierungsantritt Dagoberts, wie in c. 5 angegeben, mit dem Tod seines Vaters 629 an, ebenfalls 629 Bischof geworden sein und dieses Amt dann sieben bzw. acht Jahre bis 635/36 innegehabt haben. Diese Datierung würde jedoch den Amtsantritt seines Bruders Desiderius auf 636 und das 26. Jahr von dessen Episkopat – gleich dem 17. Regierungsjahr Sigiberts – auf 661 verschieben, ein Zeitpunkt, der sich mit den – wenn auch generell unsicheren – Angaben über die Regierungsdaten der Merowinger-Herrscher nicht in Einklang bringen läßt.

34) *Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi*, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 4, 1902) c. 35, S. 592.

35) WEIDEMANN, *Chronologie* (wie Anm. 29) S. 179 f. bzw. 199.

36) Bruno KRUSCH, *Vorwort zur Vita Desiderii* (wie Anm. 34) S. 554.